

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.03.1997

Geschäftszahl

93/10/0185

Rechtssatz

Ein "ganz wesentliches Abstellen auf optische Beeinträchtigungen" ist für einen Entfernungsauftrag nach § 4 Abs 7 Stmk NatSchG nicht entscheidend.